OPERNHAUS ZÜRICH

ZUKUNFT OPER

Zukunft Oper – Hauptspielstätte

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Programm Fassung 1 Präqualifikation



Opernhaus Zürich AG
Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle Kultur
Baudirektion, Hochbauamt

IMPRESSUM

Opernhaus Zürich AG
Kanton Zürich Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle Kultur
Baudirektion, Hochbauamt
Programm Fassung 1
06. November 2026

VORWORT DES INTENDANTEN

Die Oper ist eine komplexe und wandlungsfähige Kunstform. Seit rund 450 Jahren verbindet sie Musik, Gesang, Theater, Literatur, bildende Kunst und Raum zu einer einzigartigen Form des Gesamtkunstwerks. Ihre Zukunft liegt nicht in der Bewahrung eines abgeschlossenen Repertoires, sondern in der fortwährenden Auseinandersetzung mit der Gegenwart: Historische Werke werden aus neuen Perspektiven befragt und aufgeführt. Zugleich entstehen neue Stoffe, Uraufführungen und zeitgenössisches Musiktheater, die gesellschaftliche, politische und existenzielle Fragen unserer Zeit aufnehmen.

Gerade in einer Zeit, in der der Alltag zunehmend von Digitalisierung und Bildschirmen geprägt ist, gewinnt die Unmittelbarkeit des Musiktheaters an Bedeutung. Die Stimmen und Instrumente, die Körper im Raum, die Schwingungen des Klangs und die Einmaligkeit jeder Aufführung schaffen eine authentische Erfahrung, die durch digitale Medien nicht ersetzt werden kann. Zugleich sind Oper und Ballett Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Dialogs: Indem sie unterschiedliche Perspektiven sichtbar machen, helfen Ambivalenzen auszuhalten und keine einfachen Antworten vorgeben, leisten sie einen wichtigen Beitrag zu Empathie, Verständigung und demokratischer Kultur.

Zu den wesentlichen Entwicklungslinien gehören eine grössere künstlerische und formale Vielfalt, die Verbindung von Tradition und Innovation, neue Aufführungs- und Vermittlungsformate sowie eine stärkere Öffnung gegenüber unterschiedlichen Generationen und gesellschaftlichen Gruppen. Ein modernes Opernhaus muss dafür geeignete Zugänge schaffen und Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen für die Kraft und emotionale Unmittelbarkeit des Musiktheaters gewinnen.

Diese Entwicklung soll im Projekt «Zukunft Oper» räumlich und institutionell verankert werden. Der neue Erweiterungsbau soll nicht allein betriebliche und infrastrukturelle Defizite beheben, sondern die künstlerische und gesellschaftliche Zukunft des Opernhauses ermöglichen. Räume für Bildung, Vermittlung und kulturelle Teilhabe sowie öffentlich zugängliche Bereiche sollen Begegnungen zwischen Publikum, Künstler:innen und der Stadtgesellschaft auch ausserhalb des Vorstellungsbetriebs ermöglichen.

Die langfristige Zielsetzung besteht darin, höchste künstlerische Qualität mit gesellschaftlicher Relevanz und zeitgemässer Zugänglichkeit zu verbinden. Das Opernhaus Zürich soll ein lebendiger Ort bleiben, an dem sich die ganze Bandbreite des Repertoires – vom Barock bis zur Gegenwart – mit neuen Formen, Stimmen und Perspektiven verbindet. Es soll Künstler:innen zeitgemässe Arbeitsbedingungen bieten, junge Menschen für das Musiktheater begeistern und die Oper und das Ballett als offene, relevante und zukunftsfähige Kunstformen dauerhaft in der Mitte der Gesellschaft verankern.

Matthias Schulz, Intendant Opernhaus Zürich, Herbst 2026

INHALT SEITE

1 Kurzfassung 4

2 Projektinhalt und Zielsetzung 5

2.1 Ausgangslage 5
2.2 Das Opernhaus Zürich 7
2.3 Projektumfang und Zielsetzung 8
2.4 Betriebliche Anforderungen 10
2.5 Aufgabenstellung und Randbedingungen 13

3 Verfahren 21

3.1 Allgemeine Bestimmungen 21
3.2 Beauftragung des Siegerteams 24
3.3 Jury 25
3.4 Beurteilungskriterien 26
3.5 Termine 27

4 Präqualifikation 27

4.1 Allgemeine Bestimmungen 27
4.2 Eignungskriterien 28
4.3 Einzureichende Unterlagen 29

5 Genehmigung 32

1 KURZFASSUNG

Gegenstand des Projektwettbewerbs

Das Opernhaus Zürich am Sechseläutenplatz wird erweitert und umgebaut, um seinen Spitzenplatz in der internationalen Opern- und Ballettszene halten und ausbauen zu können. Im selektiven Wettbewerb «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» wird ein Projekt gesucht, das die Zukunftsfähigkeit des Hauses über die nächsten 60 bis 90 Jahre als lebendiges, identitätsstiftendes und offenes Haus für darstellende Kunst die Kulturszene von Zürich mitprägt. Hierbei stehen folgende Themen im Fokus: Die Aufwertung der städtebaulichen Gesamtsituation am Sechseläutenplatz und entlang des Utoquais, die Öffnung des Hauses als Mehrwert für Alle, die Vergrösserung, Modernisierung und Nachrüstung der Betriebsinfrastruktur sowie der sorgfältige Umgang mit dem denkmalgeschützten Altbau und dem geschützten Ortsbild. Das Besuchererlebnis, die künstlerischen Möglichkeiten und die Betriebsabläufe sollen dank den baulichen Interventionen deutlich verbessert werden. An einem der schönsten städtischen Plätze in Zürich und in der Schweiz entsteht die Chance für einen prägenden städtebaulichen und architektonischen Entwurf, der das Opernhaus Zürich und das Stadtbild weiterentwickelt.

Verfahrensart

Das Verfahren wird als selektiver, einstufiger Projektwettbewerb in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142/2025 durchgeführt. Maximal 25 Teams, präqualifiziert über die Fachbereiche Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur werden für den Wettbewerb ausgewählt. Die zugelassenen Teams sind frei, sich im Konkurrenzverfahren mit Fachplanenden aus den Bereichen Theater- und Betriebsplanung, Gastroplanung, Nachhaltigkeit, Energie- und HLKSE-Planung, Brandschutz sowie Bauphysik ihrer Wahl zu verstärken.

Auftraggeberin

Die Opernhaus Zürich AG (OHZ) ist Eigentümerin, Betreiberin und Nutzerin der Liegenschaften. Als Bauherrin ist sie Auftraggeberin für das Wettbewerbsverfahren und das Projekt «Zukunft Oper – Hauptspielstätte». Sie wird die Vertragspartnerin des zu bestimmenden Generalplaners. Unterstützt wird sie durch die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt (HBA), da die Finanzierung des Vorhabens zu grossen Teilen über kantonale Subventionen erfolgt. Das oberste Entscheidungsorgan im Projekt ist der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG. Die operative, bauherrenseitige Gesamtprojektleitung wird vom Opernhaus und dem HBA in Co-Leitung wahrgenommen.



Abb. 01: Opernhaus Zürich mit Erweiterungsbau von Claude Paillard (1984) am Sechseläutenplatz
Quelle: Fotoarchiv, Hochbauamt Kanton Zürich 2026

Fachjury
Vittorio Magnago Lampugnani, Architekt, Zürich/Mailand (Vorsitz)
Philipp Esch, Architekt, Zürich
Katrin Gügler, Direktorin Amt für Städtebau, Zürich
Matthias Krebs, Landschaftsarchitekt, Winterthur
Regula Lüscher, Architektin, Zürich
Beat Pahud, Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kt. Zürich
Sarah M. Whiting, Dean of GSD, Harvard
Jórunn Ragnarsdóttir, Architektin, Berlin (Ersatz)
Johann Reble, Architekt, Zürich (Ersatz)

Sachjury
Markus Notter, Verwaltungsratspräsident, Opernhaus Zürich
Christian Berner, Delegierter des Verwaltungsrats, Opernhaus Zürich
Sebastian Bogatu, Technischer Direktor, Opernhaus Zürich
Seraina Rohrer, Leiterin Fachstelle Kultur, Direktion der Justiz u.d. Innern Kt. Zürich
Matthias Schulz, Intendant, Opernhaus Zürich
Beat Weiss, Direktor Zukunft Oper, Opernhaus Zürich
Marc Meyer, Kaufmännischer Direktor, Opernhaus Zürich (Ersatz)
Robert Weybora, Personalvertreter, Opernhaus Zürich (Ersatz)

Termine

Publikation	06. November 2026
Eingabe Präqualifikation	bis Freitag, 08. Januar 2027, 12:00 Uhr
Beurteilung Präqualifikation	Anfang Februar 2027
Start Projektwettbewerb	01. März 2027
Abgabe Wettbewerbsprojekt	bis Freitag, 25. Juni 2027, 12:00 Uhr
Abgabe Modell	03. September 2027
Jurierung	Mitte September 2027

2 PROJEKTINHALT UND ZIELSETZUNG

2.1 AUSGANGSLAGE

Projektorganisation Bauherrschaft

Die Opernhaus Zürich AG ist die Eigentümerin der Grundstücke an der Falkenstrasse 1 sowie den sich darauf befindenden Gebäuden. Als Bestellerin, Nutzerin und Betreiberin ihrer Liegenschaften tritt sie als Auftraggeberin des Projektes «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» auf.

Die kantonale Fachstelle Kultur ist zuständig für alle Belange der Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie für die Umsetzung der kulturpolitischen Vorgaben des Regierungsrates. Sie ist in der Direktion der Justiz und des Innern (JI) angesiedelt. Die Fachstelle ist seit 1994 für das Opernhaus Zürich zuständig. Gemäss Opernhausgesetz unterstütz der Kanton Zürich das Opernhaus durch Beratungs- und Planungsdienstleistungen beim Unterhalt, beim Erwerb, bei der Erstellung und bei der Miete von Liegenschaften. Beim Projekt «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» wird die Opernhaus Zürich AG durch das Hochbaumt (HBA) und das Immobilienamt (IMA) der Baudirektion (BD) unterstützt.

Situation

Das Opernhaus Zürich liegt an zentraler Lage auf der rechten Seite des Zürichsees und ist als prägender Bau an repräsentativer Lage im Stadtbild weithin präsent, namentlich vom Sechseläutenplatz und Bürkliplatz bis hin zu den Hängen des Uetlibergs.



Abb. 02: Orthofoto mit Perimeter (eingekreist), ohne Massstab, genordet. Quelle: GIS-ZH, Kanton Zürich

Der Sechseläutenplatz erstreckt sich vom Opernhaus bis zum Bellevue und stellt sich als bedeutender und von der Stadtgesellschaft vielfältig belebter und bespielter Platz dar. Begrenzt wird er vom Utoquai und der Theaterstrasse. Das Utoquai trennt den Platz vom See und der Quai-Anlage aus den 1970er Jahren.
Städtebaulich liegt das Opernhaus am Übergang zwischen der Altstadt und der gründerzeitlichen Blockrandstruktur des Seefelds. Die Südostfassade des Opernhauses, die in ihrer Ausprägung klar als Rückseite erkennbar ist, bildet dabei den Anfang der Dufourstrasse, die axial zum Opernhaus ausgerichtet ist und eine markante Sichtachse erzeugt.

Wenige Gehminuten vom Opernhaus entfernt liegt der Bahnhof Stadelhofen als bedeutender und hoch frequentierter S-Bahn-Knoten, der das Opernhaus an den Hauptbahnhof, das übrige Stadtgebiet und darüber hinaus an das gesamte S-Bahnnetz von Kanton und angrenzenden Regionen anbindet. Vom Hauptbahnhof ist das Opernhaus zudem mit der Tram in ca. 8–10 Minuten, zu Fuss entlang des Limmatquais oder der Bahnhofstrasse in ca. 20 Minuten zu erreichen.

Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich

Das geltende Recht ist das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und die dazugehörigen Verordnungen.

Kommunaler Gestaltungsplan

Das Opernhaus mit Erweiterungsbau liegt innerhalb des Perimeters des kommunalen, öffentlichen Gestaltungsplans «Sechseläutenplatz – Theaterplatz», der im Jahr 2003 in Kraft trat. Wo im kommunalen Gestaltungsplan nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen und Festsetzungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO; u.a. Ergänzungsplan Kernzone «Utoquai»).

Neuer kantonaler Gestaltungsplan

Die Umsetzung des Projekts «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» erfolgt mit einem neuen kantonalen Gestaltungsplan nach § 84 Absatz 2 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG). Dieser wird im Anschluss an den Wettbewerb basierend auf dem Gewinnerprojekt erarbeitet. Das bedeutet, dass für die Wettbewerbsprojekte die Bestimmungen des Gestaltungsplans aus dem Jahr 2003 nicht massgebend sind; es gelten die Vorgaben und Randbedingungen aus dem Wettbewerbsprogramm «Zukunft Oper – Hauptspielstätte».

Eine allfällige Anpassung von rechtskräftigen Verkehrsbaulinien würde die Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Zürich erfordern (separates Verfahren parallel zum kantonalen Gestaltungsplan).

Machbarkeitsstudien Vorstudien

In zwei ersten Studien wurden Raumprogramme und daraus resultierende Bauvolumen für die weitere Entwicklung des Opernhauses untersucht. Das städtische Baukollegium und die Kantonale Denkmalpflege wurden miteinbezogen. In Folge wurde bei entsprechendem Nachweis eines ortsbaulichen Gewinns eine Höhenvorgabe bis maximal 40m als möglicher Spielraum für den Wettbewerb definiert und eine erste Einordnung durch die Kantonale Denkmalpflege erstellt. Das entsprechende Protokoll des Baukollegiums vom 15. Mai 2020 wird als Beilage mit dem Programm Fassung 2 (Wettbewerbsprogramm) abgegeben.

Im Sommer 2023 fand ein gross angelegter Dialogprozess zum Projekt «Zukunft Oper» statt in dem über 780 Menschen erreicht wurden. Zudem wurde 2025/26 ein Jugendarchitekturwettbewerb durchgeführt. In der Folge entstand ein geschärftes Zielbild mit Aussagen zu Erwartungen bezüglich des architektonischen Ausdrucks sowie der nicht kommerziellen Nutzungsmöglichkeit für die Allgemeinheit, als öffentliches Gebäude am Sechseläutenplatz.

In vorgelagerten Studien wurde das Potential für den Erhalt und die Transformation des Erweiterungsbaus von 1984 untersucht. Aufgrund der unflexiblen, verschachtelten Betonstruktur resultierte die Erkenntnis, im besten Fall die bestehende Bodenplatte und die Baugrubenabschlüsse bestehen zu lassen.

Die abschliessende Machbarkeitsstudie IV (01.0_ ZUK-HSS-MBS IV-OH2) galt der Überprüfung einer aktualisierten Raumbestellung und dem Einbezug überarbeiteter Projektanforderungen. Die Realisierbarkeit des Raumbedarfs und die Planungssicherheit für die betriebliche Organisation inkl. der Verkehrserschliessung wurde mit einer Testplanung in Varianten nachgewiesen.

Zeitgleich zum Abschluss der Machbarkeitsstudie IV wurde eine städtebauliche Einordnung (02.0_Staedtebauliche-Einordnung) erstellt, die eine historische Analyse und Interpretation der bedeutsamsten Entwicklungen um das Opernhaus umfasst.

Diese Studien bildeten die Grundlage zur Formulierung der Aufgabe. Ihre Inhalte sind nicht abschliessend und sind für die Aufgabenstellung, welche im Wettbewerbsprogramm (Programm Fassung 2) beschrieben wird, nicht verbindlich.

2.2 DAS OPERNHAUS ZÜRICH

Vorstellungen

Auf der Hauptbühne werden pro Saison ca. 250 Vorstellungen von ca. 30 Inszenierungen bzw. Choreografien 240'000 Zuschauenden gezeigt. Jedes Jahr werden ca. 12 Neuproduktionen, ca. 20 Wiederaufnahmen sowie philharmonische Konzerte und Liederabende einstudiert.
Nebst der Hauptbühne werden auch auf der «Studiobühne», der «Probebühne Kreuzstrasse» und im «Spiegelsaal» sowie dem Bernhard Theater zahlreiche auch kleinere Formate und Veranstaltungen einstudiert und gezeigt.

Repertoirebetrieb

Das Opernhaus Zürich arbeitet als Repertoiretheater mit hoher Produktionsdichte. Der Produktionsbetrieb arbeitet in Schichtsystemen, die den Aufbau, Proben, Vorstellung und Abbau von Veranstaltungen an 7 Tagen in der Woche von 7 bis 23 Uhr ermöglicht. Auf der Hauptbühne werden pro Woche bis zu sieben verschiedene Produktionen gespielt, die hauptsächlich in den eigenen Ateliers und Werkstätten hergestellt worden sind. Insbesondere für Opernneuproduktionen ist eine langjährige Planung (3 - 4 Jahre)

notwendig, da für die Produktionsprozesse jeweils individuelle Fachspezialisten und Künstler engagiert werden. Die Proben für eine Neuproduktion startet ca. 6 - 7 Wochen vor der Premiere, anschliessend werden ca. 10 Vorstellungen im Abstand von 3 - 5 Tagen gespielt.

Betriebsabläufe

Auf der Hauptbühne wird tagsüber geprobt und abends gespielt. Zwischen Probe und Vorstellung sowie zwischen aufeinanderfolgenden Vorstellungen werden die Dekorationen vollständig gewechselt. Am Morgen wird in der Regel die Dekoration der Vorabendvorstellung abgebaut, die Probendekoration eingerichtet und nach der Probe wieder entfernt. Anschliessend wird die Dekoration für die Abendvorstellung aufgebaut und eingeleuchtet.
Innerhalb einer Woche werden auf der Hauptbühne bis zu fünf verschiedene Produktionen gespielt und zwei weitere Produktionen geprobt. Die hierfür erforderlichen Dekorationen, Kostüme, Requisiten und Instrumente befinden sich gleichzeitig in unterschiedlichen Bearbeitungs- und Bereitstellungsphasen. Daraus entstehen hohe Anforderungen an Lagerflächen, Transportwege, Bereitstellungszonen, Bühnenmaschinerie und die räumliche Organisation des Backstage-Bereichs.
Das Opernhaus betreibt drei Spielstätten, die parallel und unabhängig voneinander funktionieren müssen: die Hauptbühne im Altbau, das Bernhard Theater und zukünftig die Laborbühne. Die Laborbühne dient als Veranstaltungsraum, Aufnahmeort und szenischer Probenraum. Eine eigenständige Probebühne ist nicht mehr vorgesehen.

Organisation, Finanzierung und Betriebszahlen

Die Opernhaus Zürich AG ist als gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich organisiert. Die Finanzierung des Opernhauses fusst auf drei Säulen. Abgesehen vom Kostenbeitrag des Kantons Zürich, erwirtschaftet das Opernhaus Erträge aus Ticketverkäufen und Sponsoring.

Opernhausgesetz und öffentlicher Auftrag

Die Aufgaben der Opernhaus Zürich AG sind im vom Parlament des Kantons Zürich erlassenen Opernhausgesetz sowie den abgeschlossenen Vereinbarungen festgehalten. Danach betreibt die Opernhaus Zürich AG in der Stadt Zürich ein Musiktheater und ein Ballett und strebt herausragende Qualität und internationale Ausstrahlung der künstlerischen Leistungen an. Dazu führt das Opernhaus ein Orchester, ein Sänger:innenensemble, einen Chor und ein Ballett und fördert den künstlerischen Nachwuchs durch Einrichtungen wie Internationales Opernstudio, Orchesterakademie und Junior Ballett, und strebt die Vermittlung des künstlerischen Angebots in breiten Bevölkerungskreisen an.

Für die Bauzeit werden die Theaterbetriebe in grössere Interimsspielstätten ausgelagert. Die Interimsspielstätten umfassen parallellaufende eigene Bauprojekte. Die Termine müssen eng koordiniert werden.

2.3 PROJEKTUMFANG UND ZIELSETZUNG

Projektumfang

Der Wettbewerb befasst sich mit den Liegenschaften am Sechseläutenplatz, der Hauptspielstätte der Opernhaus Zürich AG (Postadresse an der Falkenstrasse 1). Neben dem Altbau (OH1) aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, liegt der Bauplatz für den Ersatzneubau (OH2) am Standort des heutigen Annexbaus aus den 1980er Jahren nach Plänen von Claude Paillard, der rückgebaut werden soll. Das Ausmass des Rückbaus ist dabei projektabhängig.

Projektziele

AUFWERTUNG DER STÄDTEBAULICHEN GESAMTSITUATION

Die städtebauliche Situation am Sechseläutenplatz sowie entlang des Utoquais und der Falkenstrasse soll durch das Projekt «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» aufgewertet werden.

MODERNISIERUNG UND NACHRÜSTUNG FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE BETRIEBSINFRASTRUKTUR

Die Zuschauerbereiche mit dem Eingang, dem Saal, den Foyers und der Studiobühne wie auch der Backstage-Bereich müssen für den erfolgreichen, dichten Repertoirebetrieb erweitert, modernisiert und an die geltenden Normen angepasst werden.
Die offene Anlieferung und die zu knappen Lagerflächen für die Bühnenbilder und die Dekorationen bilden die grössten Schwachstellen des heutigen, dicht getakteten Spielbetriebs. Sie verursachen Sicherheitsrisiken, sind unwirtschaftlich und betrieblich aufwändig. Mit dem Neubau soll eine Neuorganisation der Logistik und Lagerung erreicht werden.

ÖFFNUNG DES HAUSES, MEHRWERT FÜR ALLE

Das Opernhaus Zürich soll seine einmalige Lage am zentralen, beliebten und stark frequentierten Sechseläutenplatz nutzen, um die Menschen zum Verweilen einzuladen, mit oder ohne Konsumation. Die Inszenierung der lebendigen Kulturstätte soll eine einmalige Atmosphäre schaffen.
Das Projekt «Zukunft Oper – Hauptspielstätte» schafft Mehrwert für die Besucher und Besucherinnen. Es ermöglicht zeitgemässe Inszenierungen, eine vielfältige Programmierung und Kunstgenuss auf international höchstem Niveau. Für die lokale Bevölkerung und Stadtgäste stehen attraktive publikumsorientierte Räume zur Verfügung. Der neue, identitätsstiftende Bau stärkt die Präsenz des benachbarten, historischen Opernhauses am Sechseläutenplatz.

SORGFÄLTIGER UMGANG MIT DEM DENKMALGESCHÜTZTEN ALTBAU

Die Veränderungen am Altbau erfordern eine besonders sensible, denkmalpflegerisch ausgewogene und sorgfältige Herangehensweise. Den neuen Erweiterungsbau verstehen wir als neuen städtebaulichen Auftakt der Achse Bellerivestrasse/Utoquai. Er mittet das historische Opernhaus am Sechseläutenplatz ein. Der Bezug zum Stadtraum, der sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat, soll mit Respekt gegenüber dem Baudenkmal neu gedacht werden.

Verbesserung Akustik

Für eine weitere Verbesserung der Akustik im Altbau wird parallel zum Wettbewerb in enger Abstimmung mit der Kantonalen Denkmalpflege untersucht, ob die Decke über dem Hauptsaal angehoben werden kann, um die Nachhallzeit hörbar zu verlängern. Die Anhebung der Decke würde mit einer sichtbaren Aufstockung des Gebäudevolumens über dem Zuschauerraum einhergehen. Die Untersuchungen zu dieser vertikalen Zuschauerraumerweiterung (VZE) sind erst zum Zeitpunkt der Jurierung abgeschlossen. Die Betrachtung bzw. Ausarbeitung der Aufstockung ist somit nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Der Jury stehen beide Gebäudevolumina (Bestand und aufgestockte Variante) als Modelleinsatz zur Betrachtung zur Verfügung, die Grundlage für die Beurteilung bildet der aktuelle Bestand.

Altbau / Opernhaus 1

Die notwendigen technischen Massnahmen im Altbau (Hauptspielstätte-Opernhaus 1) wurden im Vorfeld in Machbarkeitsstudien (03.0_ ZUK-HSS-MBS IV-OH1) untersucht. Unter anderem betreffen sie folgende Gebiete:

- Erdbebensicherheit
- Bühnentechnik am Bühnenturm
- Gebäudetechnik (Lüftung)
- Brandschutz
- Arbeiten im Orchestergraben
- Sanierung der Publikumsbereiche

Diese technischen Massnahmen sind erst nach dem Wettbewerb durch das Gewinnerteam zu bearbeiten.

Bestandteil des Wettbewerbsprojekts sind hingegen die architektonische Lösung für die Verbindung von Opernhaus 1 mit Opernhaus 2 sowie die überarbeitete Eingangssituation mit Garderoben und Foyer im Zusammenspiel mit der Umgebungsgestaltung.

Dem Gewinnerteam wird vorgegeben, für die Massnahmen im denkmalpflegerisch geschützten Bereich, das Generalplanerteam zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere, qualifizierte Fachpersonen aus dem Bereich restauratorische Fachplanung und Fachbauleitung unterstützend zu ergänzen.

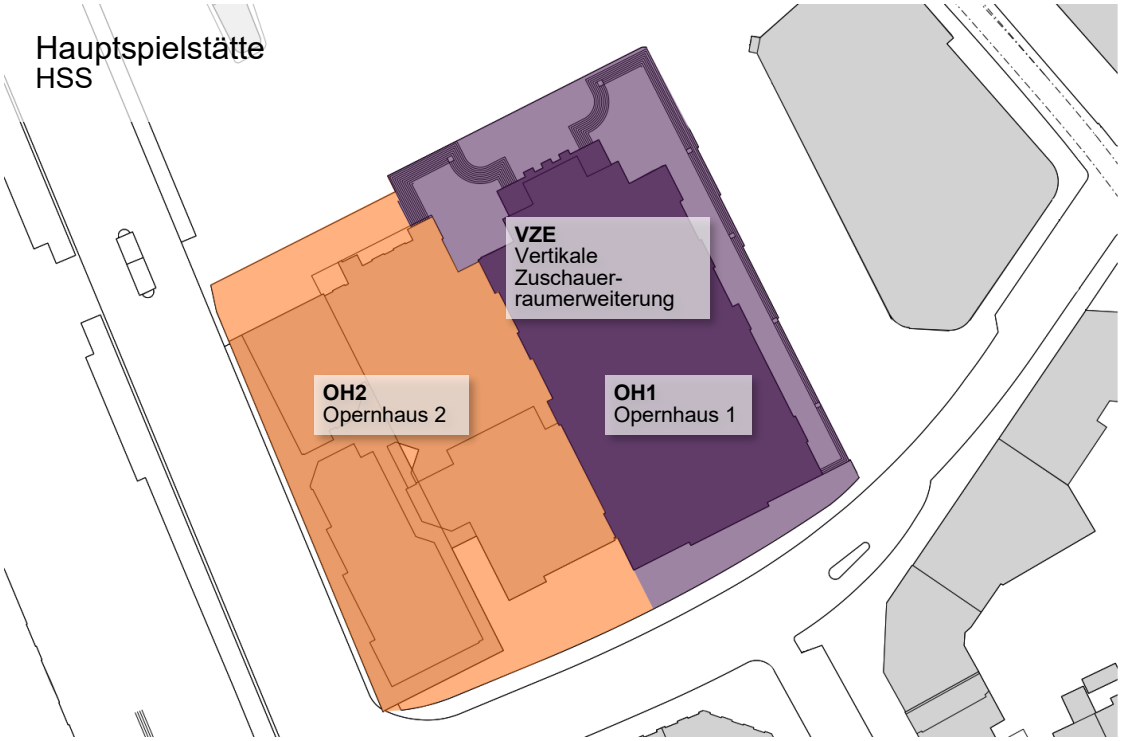


Abb. 04: Projektgliederung, Quelle: HBA

Projektgliederung

Das Projekt Zukunft Oper gliedert sich in die Hauptspielstätte und die Interimsspielstätte. Der vorliegende Wettbewerb umfasst die Hauptspielstätte.

Die Hauptspielstätte besteht aus dem denkmalgeschützten Opernhaus 1 (OH1), in dem neben einer Gesamtsanierung mit konservatorisch/restauratorischen Massnahmen gezielte bauliche und theatertechnische Verbesserungen umgesetzt werden sollen, sowie dem Opernhaus 2 (OH2), das neu entworfen und gebaut werden soll. Der Neubau soll maximal von bestehenden Infrastrukturen im Tiefbau profitieren, welche nach Möglichkeit weitergenutzt werden.

Opernhaus 1 und Opernhaus 2 besitzen beide eine «öffentliche Zone» für das Publikum, externe Gäste oder für die allgemeine Öffentlichkeit. Beide Gebäude verfügen über «interne Zonen», die nur für den Betrieb und die Künstler zugänglich ist.

2.4 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

Nutzeranforderungen

Für eine zukunftsfähige Nutzung der Hauptspielstätte braucht es:

- die Öffnung des Hauses zum Stadtraum mit frei zugänglichen Aufenthaltsbereichen auch ausserhalb der Vorstellungszeiten
- die Vergrösserung der Foyer- und Publikumsflächen

- die Verbesserung der Anlieferung und internen Logistik
- zusätzliche Lagerflächen im Haus
- eine neue Montagehalle mit direkter Anbindung an die Hauptbühne
- eine horizontale Verbindung der Spielstätten auf Bühnenniveau
- die Anpassung der Garderobenbereiche an den heutigen, resp. künftigen Betrieb
- zusätzliche Probe- und Musikzimmer
- einen neuen Chorsaal sowie die Vergrösserung von Arbeitsflächen in nahezu allen Abteilungen

öffentliche Zonen

Die Sitzplatzanzahl im Opernhaus 1 von rund 1100 Plätzen bleibt unverändert. Hauptbühne, Hinterbühne und Seitenbühnen verbleiben in ihrer bestehenden Ausdehnung; die Bühnenmaschinerie wird erneuert. Der Orchestergraben wird erweitert.

Eine direkte horizontale Verbindung der Spielstätten auf Bühnenniveau vereinfacht die Abläufe und erleichtert den Parallelbetrieb mehrerer Produktionen. Die Laborbühne übernimmt dabei sowohl Funktionen für Proben als auch für Vorstellungen. Das Bernhard Theater bleibt innerhalb des Hauses erhalten, wird an die gemeinsamen Foyer- und Erschliessungsflächen angeschlossen und erhält eine modernisierte Bühnentechnik sowie eine neue Tribüne.

Die Foyer- und Publikumsflächen im Altbau werden instandgesetzt bzw. restauriert und bleiben in ihrer heutigen Ausdehnung erhalten. Da sie als Fluchtwege qualifiziert sind, sind zusätzliche Sitzgelegenheiten und Veranstaltungsnutzungen bewilligungstechnisch ausgeschlossen. Einführungsveranstaltungen und Empfänge können im Bestand nicht stattfinden; eine Pausengastronomie ist strukturell nicht realisierbar.

Im Neubau werden diese Defizite durch ein zentrales Eingangsfoyer, grosszügige Zuschauergarderoben mit Doppelnutzung als Edukationsraum mit dem Open Foyer als repräsentativem Veranstaltungsraum behoben. Sämtliche neuen Publikumsräume sind barrierefrei zugänglich und baulich vom Backstage-Bereich trennbar.

Die Gastronomie wächst moderat und gliedert sich in drei Bereiche: Kantine Mitarbeitende, öffentliche Kantine und gemeinsamer Begegnungsbereich. Separate Ausgabetheken bedienen das Open Foyer. Eine neue öffentliche Aussichtsterrasse mit See-, Berg- und Stadtblick erhält eine gastronomische Anbindung und ist barrierefrei erschlossen.

Open Foyer

Mit dem Erweiterungsbau erhält das Opernhaus Zürich die Chance, seine Beziehung zur Stadt neu zu denken. Der öffentliche Raum endet nicht an der Fassade: Der Sechseläutenplatz setzt sich im Gebäude fort und wird zu einem ganzjährig zugänglichen Ort der Begegnung, des Aufenthalts und der kulturellen Teilhabe an der Welt der Oper und des Tanzes.
Dieses Open Foyer ist weder reiner Aufenthalts- noch Veranstaltungsraum im klassischen Sinn. Er ist ein eigenständiger öffentlicher Ort mit hoher Aufenthaltsqualität – offen für alle, unabhängig von Opernbesuch oder Konsum. Bereits von aussen vermittelt er: Hier darf man eintreten, verweilen, beobachten, arbeiten, essen, lesen, spielen, sich treffen oder einfach sein. Gleichzeitig öffnet er ein Fenster in die Welt des Opernhauses. Spuren wie beispielsweise Fragmente von Bühnenbildern und Einblicke in Proben, Werkstätten, Menschen und Prozesse machen neugierig auf das, was im Haus entsteht, und lassen Grenzen zwischen Stadtgesellschaft und Kulturinstitution durchlässiger werden.
Der Raum, die Räume oder auch die Raumabfolge soll architektonisch so stark sein, dass er auch ohne Programmierung funktioniert. Gute Proportionen und Lichtverhältnisse, das Wechselspiel von Weite und Geborgenheit, eine geeignete Materialisierung sowie die Zonierung in aktivere und ruhigere Bereiche schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität. Unterschiedliche Atmosphären und Bedürfnisse finden selbstverständlich nebeneinander

Platz: Begegnung und Rückzug, Aktivität und Erholung. Ein angenehmes Mikroklima unterstützt den Aufenthalt über Tages- und Jahreszeiten hinweg.
Der Ort lädt unterschiedliche soziale Gruppen ein und schafft Möglichkeiten für informelle Begegnungen.
Seine Stärke liegt in seiner Offenheit: Das Open Foyer funktioniert im Alltag ebenso wie temporär bespielt – etwa als Bühne, Ausstellung, mit langem Tisch, Konzert-, Bewegungs- oder Vermittlungsraum. Entsprechende Formate sollen auch in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden der Region entstehen. Die Architektur schafft dafür kein fixes Programm, sondern Möglichkeiten zur Aneignung.
So entsteht ein Stück Stadt im Opernhaus: lebendig und ruhig zugleich, überraschend und selbstverständlich, offen für den Alltag und zugleich unverwechselbar durch die Nähe zur Welt der Oper.

interne Zone

Das Dekorationslager stellt das grösste betriebliche Defizit im Bestand dar. Ausreichende Lagerflächen im Haus sind zwingend erforderlich und reduzieren zugleich Betriebskosten und Logistikrisiken erheblich.

Die bestehende Anlieferung an der Falkenstrasse genügt den betrieblichen Anforderungen nicht mehr und ist über eine unterirdische Anlieferung zu lösen. Die unterirdische Erschliessung und der Anschluss an den Strassenraum werden planerisch vorgegeben.

Eine neue Montagehalle mit niveaulosem Übergang zur Hauptbühne ermöglicht erstmals, Bühnenbilder parallel zum laufenden Betrieb vorzumontieren. Damit wird die Abhängigkeit von knapplaufenden Bühnenzeiten erheblich reduziert.

Die Bestellung sieht ein vollständig neu geordnetes Garderobensystem vor: Chorgarderoben nach Stimmlagen, Ballettsäle mit separaten Umkleiden, Sologarderoben mit Schallschutz, Orchesterräume nach Registergruppen. Sämtliche Künstlergarderoben sind schallisoliert auszuführen, da regelmässig eingesungen und musiziert wird.

Da mehrere Produktionen gleichzeitig erarbeitet werden, besteht ein hoher Bedarf an parallel nutzbaren Probenräumen mit kurzen Wegen zur Bühne. Der neue Chorsaal für bis zu 80 Personen erhält eine latenzfreie Verbindung zu Bühne und Tonstudio sowie eine technische Anbindung für Aufnahmen. Die Ballettsäle werden vergrössert und auf modernen Standard gebracht, so dass das erforderliche tägliche Intensivtraining durchgeführt werden kann. Weiter werden für einen professionellen Tanzbetrieb ein Physiotherapieraum und ein Fitnessraum benötigt.

Die Kostümwerkstätten und die Maskenbildnerei mit Damenschneiderei, Herrenschneiderei, Kostümbearbeitung, Repertoireschneiderei und Hutmacherei werden vergrössert.

Weitere Anforderungen bestehen für Technikräume Theaterbetrieb, Backstage Bernhard Theater und Büroflächen sowie Mitarbeiterräume.

Raumprogramm OH1 und OH2

A	Öffentliche Zonen	Fläche in m² HNF
1	Hauptbühne, Zuschauerraum, Publikumsbereiche	3’050
2	Bernhard Theater (Saal, Bühne)	500
3	Laborbühne vormals Studiobühne (Bühne, Saal)	350
4	Öffentliche Orte; Gastronomie; Aussenflächen/Terrassen	3’900

B	Interne Zone	Fläche in m² HNF
1	Bernhard Theater (Backstage, Garderoben, Küche)	300
2	Laborbühne vormals Studiobühne (Tonstudio, Garderoben, Backstage)	150
3	Bühnentechnik (Bühnen, Maschinerie, Dekolager, Montagehalle)	3’750
4	Werkstätten, Technik, Service, Infrastruktur	4’650
5	Ballett (Säle, Büros, Physio, Garderoben)	1’150
6	Orchester (Garderoben, Stimmzimmer, Graben, Notenbüro)	1’000
7	Künstlerische Direktion (Chorsaal, Korrep., Proberäume)	500
8	Büros (alle Direktionen / Verwaltung)	900
	Total	**20’200**

2.5 AUFGABENSTELLUNG UND RANDBEDINGUNGEN

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist ein wichtiger Aspekt in der Beurteilung. Gesucht wird ein gutes Verhältnis der Lebenszykluskosten zu den erzielbaren Erträgen und vor allem zu kontrollierten möglichst tiefen Betriebskosten.

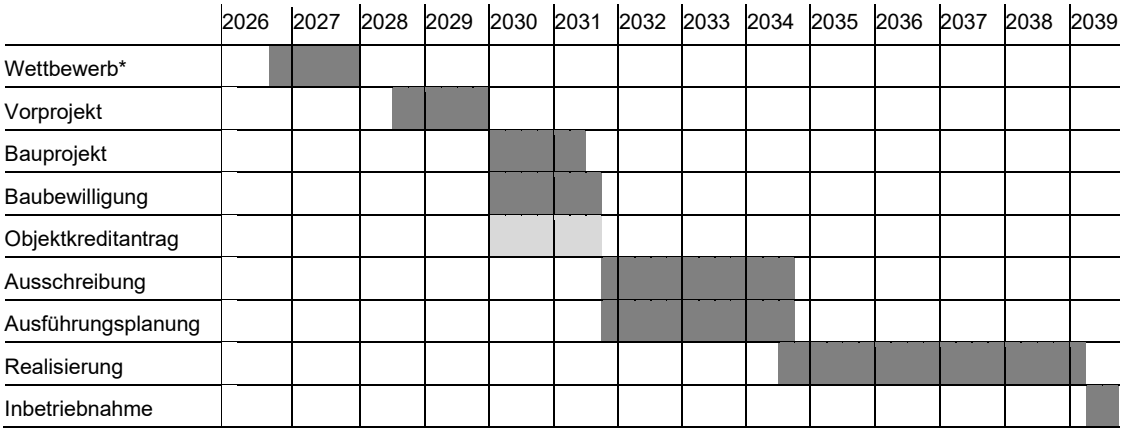
Bei den Lebenszykluskosten müssen effiziente, unterhaltsarme Architekturkonzepte und Gebäudetechniksysteme geplant werden.

Die erzielbaren Erträge können primär über die hohe Attraktivität des Bauwerks beeinflusst werden, weiter muss eine hohe Flächeneffizienz angesteuert werden, indem mehr nutzbare Flächen zu weniger ausgelagerten Drittkosten führen.

Die möglichst tiefen Betriebskosten verlangen nach einer hohen Funktionalität des architektonischen Konzepts. Wege für Kommunikation und Logistik müssen kurz und einfach sein. Wenn das Gebäude die betrieblichen Abläufe unterstützt, können wesentliche wiederkehrende Betriebskosten eingespart werden und Prozesse vereinfacht werden.

Die Zielkosten der Gesamtinvestition für die Massnahmen am Opernhaus 1 und am Opernhaus 2 (BKP1 Vorbereitungsarbeiten, BKP2 Gebäude, BKP3 Betriebseinrichtungen, BKP4 Umgebung, BKP5 Baunebenkosten, BKP 6 Reserven, BKP9 Ausstattungen, inkl. MWST) wurden im Rahmen der MBS IV ermittelt und müssen unter CHF 500 Mio. liegen. Für den denkmalgeschützten Altbau (Opernhaus 1, inklusive der allfälligen Massnahmen für die vertikale Zuschauerraumerweiterung) liegen die Zielkosten bei CHF 240 Mio., für den Neubau (Opernhaus 2) liegen die Zielkosten bei CHF 260 Mio.

Grobterminplan



*bis Publikation Ergebnis Wettbewerb
Abb. Grobterminplan Hauptspielstätte nach Phasen, (Stand 25.05.2026)

Der Spielbetrieb des Opernhauses beginnt in der Regel Mitte/Ende September und endet Anfang Juli. Während der Bauarbeiten der Hauptspielstätte ist kein Spielbetrieb möglich. Daher wird für den Unterbruch die Interimsspielstätte zur Verfügung gestellt. Zwischen den Teilprojekten Hauptspielstätte und Interimsspielstätte bestehen terminliche Abhängigkeiten.

Bauen im Klimawandel

Das Projekt bietet eine grosse Chance innovativ auf die städtebaulichen, architektonischen, bautechnischen und energetischen Herausforderungen im stattfindenden Klimawandel zu reagieren. Erwartet werden Baukonzepte, die die Hauptspielstätte des Opernhauses, insbesondere den Neubau (Opernhaus 2) als Element des baulichen und energetischen Gesamtsystems verstehen.
Die beiden zentralen Anforderungen sind einerseits die Reduktion der Treibhausgasemissionen (quantifizierbare CO2-Werte) über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes (Erstellung, Betrieb, Rückbau); das Gebäude ist aus Sicht einer ambitionierten Energieerzeugung, -speicherung und -nutzung zu konzipieren. Andererseits ist der Neubau bewusst für künftige Klimaszenarien auszulegen. Dem sommerlichen Wärmeschutz und der Verschattung sind ebenso Rechnung zu tragen wie z.B. der Nutzung von Regenwasser. Die Wechselwirkungen zwischen Mikroklima und Innen- und Aussenraum sollen als integraler Bestandteil der Entwurfsidee lesbar sein.
Letztlich sind alle Ebenen in einem schlüssigen, gestalterischen Konzept so miteinander zu verbinden, dass eine effiziente Realisierung und ein einfacher Betrieb gewährleistet sind. Innovativ sind Konzepte, dies es verstehen, sämtliche Anforderungen in einen robusten Betrieb zu übersetzen und der Langlebigkeit den höchsten Stellenwert einräumen.

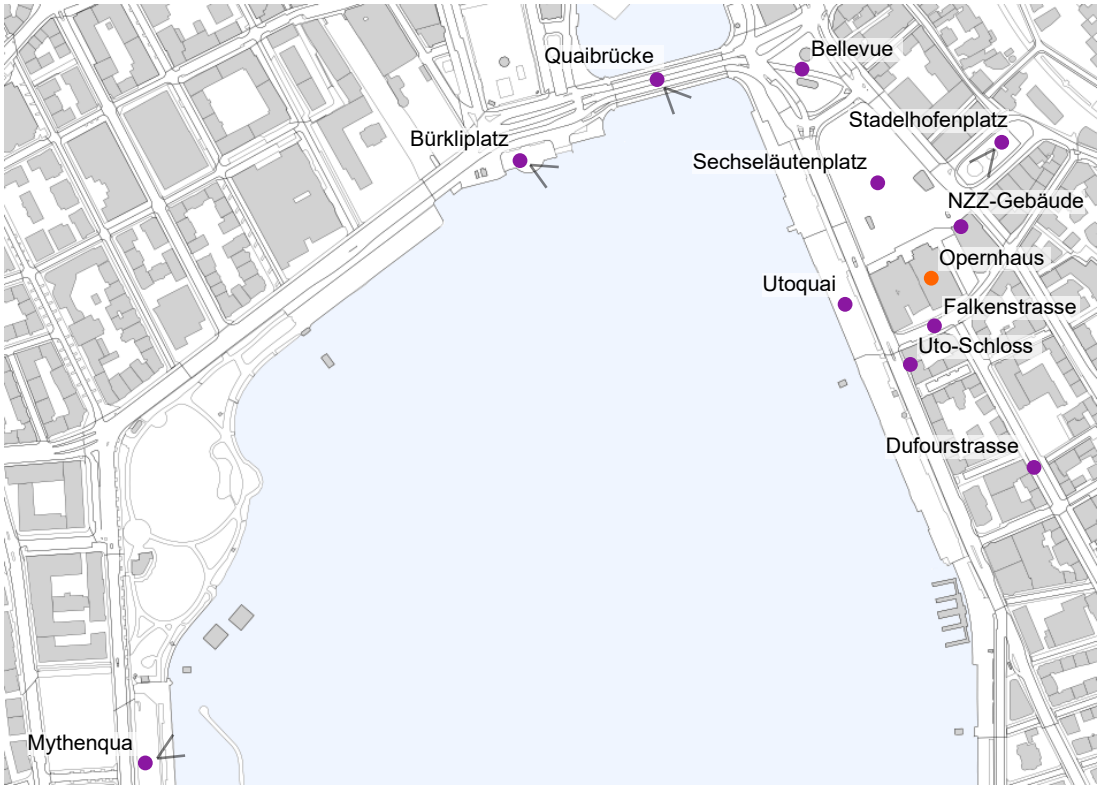


Abb. 05, Situation, Quelle: GIS-ZH, Kanton Zürich

Städtebau
Perspektivische Qualitäten

Der Sechseläutenplatz ist ein öffentlicher Raum von internationaler Ausstrahlung, einer der grössten innerstädtischen Plätze der Schweiz und ein prägender urbaner Ort in Zürich. Hier finden über das ganze Jahr eine Reihe von wichtigen Veranstaltungen statt, vom namensgebenden Sechseläuten über Zirkus und Filmfestival bis zum Weihnachtsmarkt. Gleichzeitig bildet er das urbane Foyer des Opernhausensembles. Entsprechend soll hier ein offener und selbstbewusster Neubau entstehen, der selbstverständlich am Platz und am See steht. Das Gebäude soll zum Platz hin Offenheit signalisieren und den zugänglichen Charakter der Oper Zürich unterstreichen.

Perspektivische städtebauliche Qualitäten
Die Hauptpräsenz am Sechseläutenplatz behält das historische Opernhaus. Der Neubau stärkt als Auftakt der städtischen Achse am Utoquai die seeseitige Flanke des Gebäudekomplexes am Utoquai. Er komplettiert die bestehende Stadttextur. Die Testplanungen zeigen, dass mit einem oberirdischen Gebäudevolumen von 60‘000 m^3 (+/- 10%) die nachfolgenden Ziele umsetzbar sind. Idealerweise leistet der Neubau aus sechs charakteristischen Perspektiven Folgendes:

I) vom Bellevue über den Sechseläutenplatz:
Am Sechseläutenplatz entsteht ein Dreiklang aus repräsentativen Gebäuden. Das NZZ-Gebäude und die ausgeprägte Präsenz der einzeln aber eng zusammenstehenden beiden Häuser des Opernhausensembles (Historisches Opernhaus von Fellner & Helmer und Neubau). Der Neubau markiert als Auftakt die Flanke zum Utoquai und leistet einen städtebaulichen Übergang zur reich dekorierten Frontfassade des historischen Opernhauses. Das historische Opernhaus bleibt der Hauptdarsteller am Sechseläutenplatz, trotz der beachtlichen Grösse des Neubaus. Dies kann unter anderem über die Massenverteilung des seitlich positionierten Neubaus, über eine Differenzierung zwischen Alt- und Neubau in Silhouette und architektonischem Ausdruck und nicht zuletzt dank der Inszenierung der kräftigen Plastizität des historischen Opernhauses selbst gelingen.

II) vom Bürkliplatz und der Quaibrücke über das Seebecken:
Die Sichtachse vom Bürkliplatz zum historischen Opernhaus bleibt vom Neubau weitgehend unverstellt. Dank der vollen Sicht auf seine Frontfassade inklusive des seeseitigen Eckrisalits wird es weiterhin als eigenständiger Bau gelesen.

III) vom gegenüberliegenden Mythenquai über den See zum Utoquai:
Der Neubau ist der Auftakt der Seefront am Utoquai mit seinen repräsentativ gestalteten Fassaden. Ein angemessen dimensionierter Fussgängerweg am Utoquai sowie passende Erdgeschossnutzungen gewährleisten eine weitere selbstverständliche und grosszügige Anbindung des Seefeldquartiers an den Sechseläutenplatz.
Die Silhouette des charakteristischen Bühnenturms des historischen Opernhauses prägt vom Mythenquai und vom See her weiterhin das Stadtbild mit dem Zürichberg im Hintergrund.

IV) aus der Falkenstrasse:
An der Falkenstrasse entsteht eine neue strassenbegleitende Stadtfassade als Vis-à-vis zur gegenüberliegenden Fassade des Utoschlosses (Wohn- und Geschäftshaus Utoquai 29-31). Attraktive Adressierungen mit öffentlichen Zugängen und publikumsorientierten Nutzungen im Sockelgeschoss unterstützen die von der Stadt vorgesehene städtebauliche Aufwertung des Strassenraums der Falkenstrasse.

V) vom benachbarten historischen Opernhaus:
Die weitgehende Freistellung und Absetzung des Neubaus vom historischen Opernhaus schaffen einen engen, öffentlich nutzbaren Zwischenraum mit eigener Qualität. Durchstossen wird der Zwischenraum durch betrieblich erforderliche bauliche Verbindungselemente, der Montagehalle für den Auf- und Abbau von vollständigen Bühnenbildern, die in voller Höhe horizontal auf die angrenzende Bühne verschoben werden, der Verbindung für Künstler:innen im Hinterhaus sowie jener für das Publikum im Vorderhaus. Trotz dieser betrieblichen Lebensadern sollen Dimension und Gestaltung der Verbindungselemente die Lesbarkeit eines zusammengehörigen, aber aus zwei Gebäuden mit eigenem Charakter bestehenden Opernhausensembles erlauben.

VI) vom Stadelhoferplatz über den Sechseläutenplatz Richtung See:
Als Eckbau markiert der Neubau den Abschluss der historischen Achse zwischen Stadelhofen und See und flankiert seeseitig den Eingang des historischen Opernhauses.

Städtebau
Einbettung in die Dachlandschaft

Der Neubau wird die Stadtsilhouette prägen. Es gilt eine Mantellinie von maximal 40m Höhe, wie sie vom Baukollegium und in der Machbarkeitsstudie IV festgehalten ist. Die städtebauliche Vermittlung des Neubaus zum Kontext muss vor dem Hintergrund der genannten Qualitäten erfolgen.

Städtebau
Eingang Sechseläutenplatz

Der Haupteingang bleibt zentral im historischen Opernhaus. Die gegenwärtige unbefriedigende Absenkung des Eingangs mit dem Einschnitt in den überhohen Sockel soll korrigiert werden. Hindernisfreie Nebenzugänge müssen über den Neubau realisiert werden. Neue Freitreppenanlagen oder Rampen sind denkbar, solange sie moderat in den Platz ausgreifen.
Dabei muss gemäss Nutzungskonzept Sechseläutenplatz ein Fussgänger und Rettungskorridor von 20m über den Sechseläutenplatz gewährleistet bleiben (siehe Handbuch für Veranstaltungen STRB Nr. 365/2020).
Die Aussenanlagen sollen die Besucher:innen bereits vor dem Opernhaus mit einer einladenden Geste empfangen. Wichtig dabei ist eine attraktive und funktional reibungslose Raumabfolge für die „Customer Journey“, die zu den angemessen dimensionierten Garderoben, der Billettkasse und -kontrolle, den Aufenthaltsräumen und Toilettenanlagen führt.

Die geometrisch angepasste Verkehrsrampe der Zufahrt zum Parking Opéra neben dem Sockel in der Schillerstrasse schafft neu die Möglichkeit, das Opernhaus unterirdisch anzuliefern. Ihre Integration in das Projekt ist eine Vorgabe.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die erweiterte Eigentumsparzelle der Opernhaus Zürich AG. Für den Erweiterungsbau steht unterirdisch sowie oberirdisch der Raum zwischen der unterirdischen Einstellhalle Opéra und der Parzellengrenze auf der gesamten Parzellenbreite (siehe Plan, Abb. 03) zur Verfügung. Kleinere Überschreitungen des Bearbeitungsperimeters sind bei überzeugender konzeptioneller Begründung und entsprechender Gestaltung nicht ausgeschlossen.

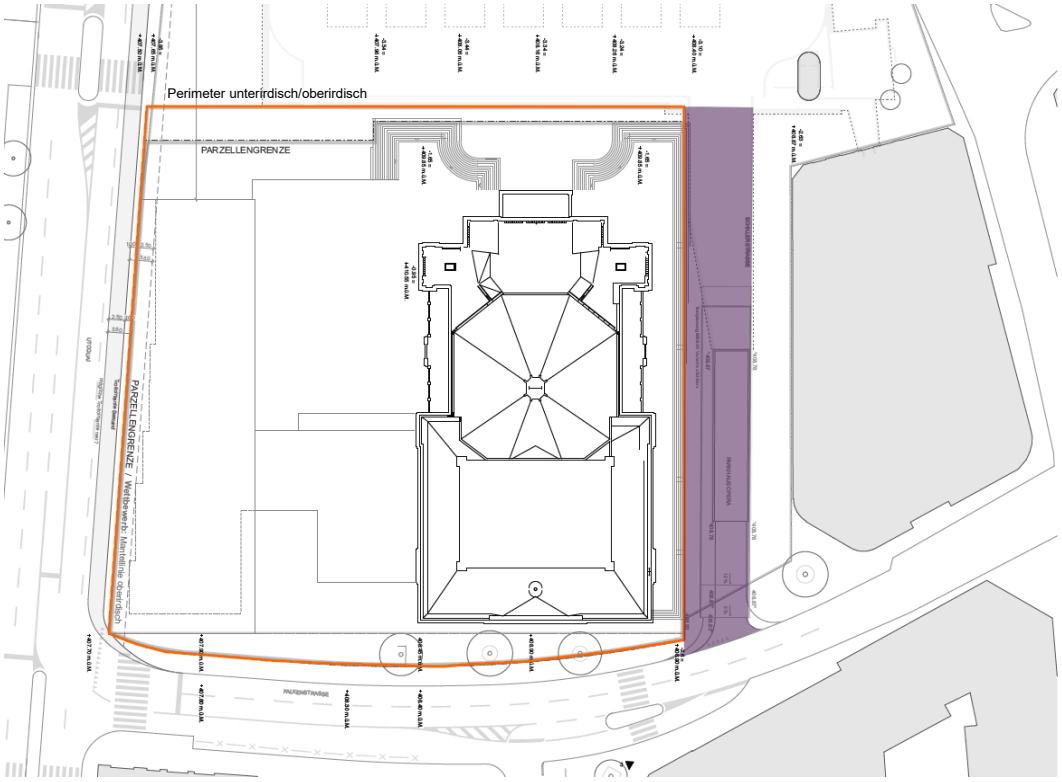


Abb. 03: Bearbeitungsperimeter ohne Massstab; der Teil der Rampe (violett) wird durch die Auftraggeberin vorgegeben

Quelle: HBA

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das rechte Ufer des Seebeckens bis zum Bahnhof Stadelhofen und der Kreuzstrasse. Dabei sind insbesondere der Sechseläutenplatz, das Utoquai und die Falkenstrasse intensiver in die Betrachtung einzubeziehen. Siehe dazu auch die Erkenntnisse aus der Städtebaulichen Studie (02.0_Staedtebauliche-Einordnung).

Ortsbildschutz

Zwischen den Nutzungsansprüchen und den Zielen der Denkmalpflege sind Interessenskonflikte zu erwarten. Diese Zielkonflikte sind der Bauherrschaft bewusst.

Für den Wettbewerb bilden die Angaben aus dem «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» (ISOS) sowie dem «Kantonale Ortsbildinventar» (KOBI) die Grundlagen. Die generellen Schutzziele von ISOS und KOBI gelten für den Bereich des Opernhauses und seine angrenzende Umgebung. Der Altbau des Opernhauses ist ein Einzelelement von besonderer Bedeutung. Es ist dem Erhaltungsziel A zugeordnet.

Es ist davon auszugehen, dass für die Weiterentwicklung des Opernhauses Zürich an der Hauptspielstätte mindestens ein Gutachten der kantonalen Natur- und

Heimatschutzkommission (NHK) erforderlich wird. Dieses Gutachten soll mit dem Projekt, dass im Rahmen dieses Wettbewerbes als Gewinnerprojekt juriert wird, eingeholt werden.

Im Rahmen des Wettbewerbes werden auf die konkrete örtliche Situation bezogene Schutzziele des ISOS und KOBI abgegeben. Diese wurden im Vorfeld mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) abgestimmt.

Die zu berücksichtigenden Schutzziele ISOS lauten:

- Das Ortsbild wird durch das Opernhaus (V.0.3) geprägt. Es ist als Gesamtobjekt zu respektieren und in seiner Wirkung auf das Ortsbild zu erhalten.
- Der Sechseläutenplatz samt Umgebung wird durch die Oper und deren üppige Hauptfront und die Sockelausbildung mit Freitreppen massgeblich geprägt. Der Sechseläutenplatz sowie die Anordnung der Oper als prägender Bau am Platz ist zu respektieren und zu bewahren.
- Die Ansicht der Seefront an den Ufern des Zürichsees wird durch die dominante, grossvolumige vier- bis fünfgeschossige Blockrandbebauung, und der sich silhouettenhaften Abzeichnung der Kuppel der Oper sowie dem Baumbestand geprägt. Die Ansicht auf die Front der Oper vom Bürkliplatz und der Quaibrücke ist zu erhalten. Die charakteristische Ansicht der Seefront, in der die Silhouette des Opernhauses mit dem Bühnenturm vor dem Zürichberg integriert ist, ist zu bewahren.

Denkmalpflege

Das Opernhaus hat im Stadtbild von Zürich eine herausragende Bedeutung und gehört als Einzelbau zu den wichtigsten architektonischen Referenzpunkten in der Stadt. Seitdem verschiedene, Ende des 19. Jahrhunderts vorgebrachte Ideen der Bebauung des Feldes zwischen Bellevue und einem kleineren Theaterplatz gescheitert waren und sich der freie Platz ab 1902 als zentraler Ort des Sechseläutenfestes etabliert hatte, fällt dem Opernhaus die Rolle der bestimmenden Fassade am grössten freien Platz der Stadt zu.

Das Gebäude ist ein wertvoller Ausdruck eines städtisch-bürgerlichen Kulturbedürfnisses, das sich Ende des 19. Jahrhunderts europaweit manifestiert hat; seine Entstehung im Kontext grosser städtebaulicher Gesten und grosser öffentlicher Bauaufgaben ist in Zürich von besonderer Bedeutung. Die Beauftragung eines spezialisierten Architekturbüros von europäischer Bekanntheit ist genauso charakteristisch für die Entstehungszeit wie das Tempo seiner Erstellung – während andere Grossbauten des 19. Jahrhunderts (Hauptbahnhof, Polytechnikum, Kaserne, Spital- und Klinikbauten etc.) den Bedeutungsanspruch Zürichs innerhalb der Schweiz zum Ausdruck brachten, steht der Bau des Opernhauses (damals Stadttheater) an prominenter Lage bei den neuen Quai-Anlagen auch für das Streben, zu einer europäischen Grossstadt zu werden.

Auch in der jüngeren Geschichte entwickelte das Opernhaus Zeugniskraft: als Symbol einer elitären Kulturpolitik verschrien, löste die Vorlage eines Sanierungskredites für das Zürcher Opernhaus Jugendunruhen aus, die sich schweizweit ausbreiteten und eine breite Debatte um ein vielfältiges Kulturangebot in der Stadt auslösten, in welches sich das Opernhaus heute einbettet.
Dem Opernhaus kommt aus städtebaulicher, stadt- und architekturgeschichtlicher wie auch aus sozialgeschichtlicher Perspektive eine überaus hohe Bedeutung zu.
Dem Erweiterungsbau der 1980er-Jahre kommt nach aktueller Einschätzung keine grössere denkmalpflegerische Bedeutung zu.

Archäologie

Das Opernhaus befindet sich innerhalb einer archäologischen Zone. Die prähistorischen Seeufersiedlungen (sog. “Pfahlbauten”) gehören aufgrund der ausgezeichneten Erhaltung mit zu den wichtigsten archäologischen Quellen in Zürich, in der Schweiz und in Europa.

Im Bereich des geplanten Wettbewerbes liegen im Untergrund archäologische Fundstücke von wissenschaftlichem Interesse (sogenannte Hindernisse). Die Bedeutung der noch vorhandenen Restflächen muss als hoch eingeschätzt werden, ein Unterschutzstellungsverfahren ist wahrscheinlich.

Geologie/Hydrologie

Die Geologie im Bereich des Opernhauses ist sehr heterogen geprägt von Aufschüttungen, Seeablagerungen und eiszeitliche Ablagerungen. Der Baugrund ist zusammen mit den hydrologischen Gegebenheiten äusserst herausfordernd bezüglich einer sicheren Baugrube, einer soliden Gründung und wasserdichten Untergrundstrukturen. Erste Abklärungen hierzu wurden im Rahmen der MBS IV gemacht (03.0_ ZUK-HSS-MBS IV-OH1).

Umgebung

Der Sechseläutenplatz stellt sich heute als repräsentativer und von der Stadtgesellschaft vielfältig belebter Platz dar. Er ist einer der grössten innerstädtischen Freiplätze der Schweiz, der nicht zuletzt durch das hier alljährlich stattfindende Sechseläuten für die Stadt und Region Zürich von identitätsstiftender Bedeutung ist. Gemeinsam mit dem Stadelhoferplatz, der heute eher Durchgangscharakter hat, sowie dem Bellevueplatz, einem zentralen Drehpunkt für den Tram- und Autoverkehr, ist der Sechseläutenplatz Teil einer dreiteiligen Platzfolge, die von repräsentativ gestalteten Stadthäusern aus unterschiedlichen Epochen gesäumt wird.

Auch wenn der Sechseläutenplatz ursprünglich nicht als «Opernplatz» konzipiert war, sondern nur der sehr viel kleinere Theaterplatz, richtet sich der gesamte Platz heute klar auf das Opernhaus aus. Das Opernhaus bildet nun im Süden den dominierenden städtebaulichen Bezugspunkt des neuen, grossen Platzes, während der angrenzende Stadtblock mit dem NZZ-Gebäude ebenfalls zur Platzfassung beiträgt. Im Osten begleitet die Blockrandbebauung entlang der Theaterstrasse den Platz, ohne jedoch direkt bis an dessen Rand heranzutreten.

Das Utoquai (später Bellerivestrasse) als längs gerichtete, am See orientierte, alleeartige Promenade flankiert diese Platzfolge. Das Utoquai wirkt durch den starken Autoverkehr als Barriere für Fussgänger und Velofahrer, wird zugleich aber durch eine Abfolge repräsentativer Gebäude geprägt, die auf die Sicht vom See bzw. Seeufer ausgelegt sind.

Rückwärtig zu Utoquai und Opernhaus findet sich die gründerzeitliche Blockrandstruktur mit der Seefeldstrasse als zentraler Erschliessungsachse. Sie beherbergt sowohl Arbeits- als auch Wohnnutzungen verschiedenen Charakters und ist nicht durchgängig von Erdgeschossnutzungen geprägt.

Die baumbestandene Dufourstrasse führt direkt auf die Südostfassade des Opernhauses zu, die aufgrund ihrer Ausprägung auch klar als rückseitige Fassade erkennbar ist. Dennoch soll hier keine reine Rückseitensituation vorgefunden werden. Entlang der Falkenstrasse, zwischen Seefeldstrasse und Utoquai, liegen neben dem Bühnenhaus der Oper mehrere grosse Restaurants, Hotels sowie der Eingang zum NZZ-Hauptsitz. Hier befindet sich auch eine für Fussgänger beliebte kürzere Route vom Bahnhof Stadelhofen zum See.

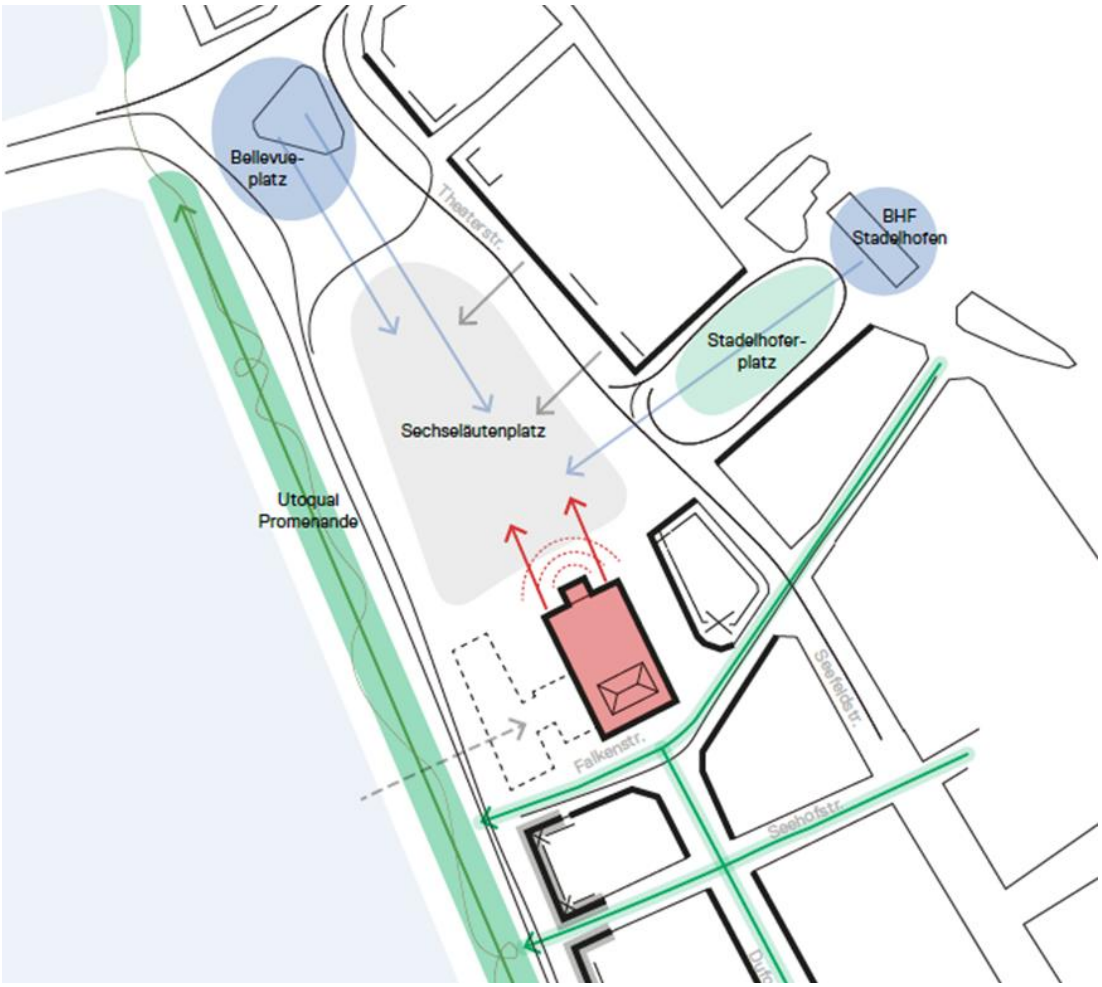


Abb. 06 Umgebung Opernhaus, Quelle «Städtebauliche Einordnung, Opernhaus Zürich», BHSF Architektur & Städtebau AG, 2026

3 VERFAHREN

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Planungswettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Nachrangig zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht und dem Programm des Wettbewerbsverfahrens gilt die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2025. Gemäss SIA handelt es sich um einen selektiven, einstufigen Projektwettbewerb.

Präqualifikations-verfahren

In dem unter Kapitel 3 detailliert beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt die Jury maximal 25 Teams aus, die anschliessend zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden. Es werden die Fachgebiete Architektur-, Baumanagement-, Bauingenieur-, und Landschaftsarchitektur präqualifiziert.

Projektwettbewerb

Der an die Präqualifikation anschliessende Projektwettbewerb wird in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142/2025, Art. 2.5 anonym durchgeführt. Den ausgewählten Teams wird zu Beginn der Wettbewerbsphase eine zweite, ergänzte Fassung des vorliegenden Programms mit allen notwendigen Unterlagen abgegeben. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte erfolgt durch dieselbe Jury wie bei der Präqualifikation.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Anbietende von Architektur-, Baumanagement-, Bauingenieur-, und Landschaftsarchitekturleistungen berechtigt. Alle Teilnahmeberechtigten haben den Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Teambildung

Präqualifiziert werden Teams bestehend aus den Fachdisziplinen Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur. Ein durch das Team bestimmtes Mitglied hat zusätzlich die Kompetenz für Generalplanerleistungen und wird diese nach dem abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren in der Rolle des Generalplaners übernehmen. Für die Bearbeitung des Wettbewerbs können weitere Fachplanende und Spezialisten team- und/oder projektspezifisch beigezogen werden. Spezialist:innen, die eine entscheidende und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, haben im Rahmen der Beauftragung des Generalplaners unter der Voraussetzung eines marktüblichen Angebots Aussicht auf eine freihändige Beauftragung.

Die Zusammensetzung des Teams für den Wettbewerb sowie der Zeitpunkt des Beizugs von Fachplanenden liegen in der Verantwortung des Teams. Die definitive Zusammensetzung für die Subplaner des Generalplaners zur Projektierung und Realisierung ist durch die Auftraggeberin im Rahmen der Generalplanerofferte zu genehmigen. Diese behält sich vor, aus ihrer Sicht zu wenig geeignete Subplanende abzulehnen, beziehungsweise Auftragnehmenden ohne genügend Erfahrung versierte Fachleute beiseitezustellen. Dies geschieht auf Kosten des Generalplaners. Der Generalplaner ist verpflichtet, die beigezogenen Fachplaner und Spezialisten über diesen Vorbehalt zu informieren.

Spezialist:innen

Die Einbindung von weiteren Spezialdisziplinen nach dem Projektwettbewerb ist projektspezifisch und wird mit der Generalplanerofferte beantragt. Die Honorierung zusätzlicher Spezialist:innen ist Teil des Generalplanerangebots.

Vertikale Zuschauerraum-erweiterung

Für die Option einer «Vertikalen Zuschauerraumerweiterung» kann zu einem späteren Zeitpunkt das Generalplanermandat auf Bestellung der Auftraggeberin erweitert werden. Damit behält sich die Auftraggeberin vor, bei einer Ausweitung der Planungsaufgabe, weitere auch durch die Auftraggeberin bestimmte Spezialisten dem Generalplaner zu unterstellen.

ARGE

Innerhalb von Fachdisziplinen dürfen sich Arbeits- respektive Planergemeinschaften (ARGE/PG) formieren. Nicht zulässig ist die Bildung einer ARGE aus verschiedenen Fachdisziplinen zur Erbringung der Generalplanerleistungen.

Nachwuchsförderung

Die Jury beabsichtigt, ein ausgewogenes Teilnehmerfeld zu bestimmen und begrüsst neben etablierten Teams auch Teambildungen von Büros mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund.

Befangenheit

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury, einer Expertin oder einem Experten oder einer bei der Vorprüfung mitwirkenden Person in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einer solchen nahe verwandt sind. Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Jurymitgliedern ist bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Sache der teilnehmenden Teams. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom Oktober 2013 (SIA 142i 202d, Art. 4 ff.).

Vorbefassung

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Architekten der Machbarkeitsstudien III-IV, das Büro BHSF Architektur & Städtebau AG.

Mehrfachnennungen

Mehrfachteilnahmen der Architektur, des Baumanagements, des Bauingenieurwesens und der Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. Alle übrigen Fachplanenden dürfen mehrfach teilnehmen, sofern alle Teammitglieder damit einverstanden sind. Die Gewährleistung der Anonymität im Falle der Mehrfachteilnahme am Projektwettbewerb obliegt dabei den Teams.

Eine unzulässige Mehrfachteilnahme liegt vor, wenn ein und dieselbe Unternehmung – sprich dieselbe juristische Person – in mehreren Teams für die gleiche Planungsdisziplin aufgeführt wird. Die Auftraggeberin stellt hier auf die eigene Rechtspersönlichkeit als Abgrenzungsmerkmal ab. Die Teilnahme von verschiedenen Zweigniederlassungen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) für dieselbe Planungsdisziplin ist somit nicht zulässig; die Teilnahme für dieselbe Planungsdisziplin von zwei Tochtergesellschaften mit je eigener Rechtspersönlichkeit hingegen schon.
Ebenfalls zulässig ist die Teilnahme einer Unternehmung in verschiedenen Teams für je unterschiedliche Planungsdisziplinen (z.B. in Team A für das Baumanagement und in Team B für die Fachplanung HLKS).

Verfahrensbegleitung und Vorprüfung

Die Vorprüfung der Projekte erfolgt unter der Leitung der Opernhaus Zürich AG und des Hochbauamtes durch das Büro Planpartner AG. Bei allen Projekten erfolgt eine vergleichende Prüfung zu den Themen Raumprogramm, Funktionalität, Bau- und Lebenszykluskosten/ Wirtschaftlichkeit, Baurecht, Bauen im Klimawandel, Brandschutz. Bei Bedarf werden weitere Expertisen für die Vorprüfung eingeholt.

Ankäufe

Angekaufte Beiträge können durch die Jury rangiert, und unter der Voraussetzung eines einstimmigen Juryentscheids zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Preise und Entschädigung

Zur Prämierung von mindestens fünf Entwürfen (Preise und Ankäufe) sowie der Ausrichtung einer fixen Entschädigung an alle Teilnehmende, stehen der Jury insgesamt CHF 800'000.- (exkl. MWST) zur Verfügung.

Bereinigungsstufe

Eine anonyme, separat entschädigte Bereinigung mehrerer Projekte in Konkurrenz gemäss SIA-Ordnung 142/2025, Art. 5.5 bleibt vorbehalten.

Veröffentlichung

Die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach vollständig abgeschlossener Beurteilung, einschliesslich einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe durch die Jury.

Weiterbearbeitung

Die Opernhaus Zürich AG beabsichtigt, den im Gewinnerteam bezeichneten Generalplaner zu beauftragen. Dieser gibt im Anschluss an das Verfahren ein Generalplanerangebot für eine fachgerechte Planung ab. Die vier präqualifizierten Fachdisziplinen und allfällige weitere, notwendige Fachdisziplinen fungieren von hier an als Subplanende. Der Generalplaner wird mit allen für das Bauvorhaben notwendigen Planungsleistungen beauftragt (Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB).

Publikation, Ausstellung und Kommunikation

Nach Abschluss des Verfahrens wird das Wettbewerbsergebnis auf simap.ch publiziert. Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Bericht erstellt. Die Wettbewerbsentwürfe werden nach dem Entscheid der Jury unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt.
Die Kommunikation während des gesamten Wettbewerbsverfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggeberin. Dies beinhaltet auch allfällige Anfragen von Medien zum Wettbewerb, welche an die Auftraggeberin zu verweisen sind.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über, sie besitzt das unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Sollte der Vertragsabschluss trotz der vorgängig bekannt gegebenen Vertragskonditionen nicht zustande kommen, steht der Auftraggeberin das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Wettbewerbsarbeiten der Verfassenden im Sinne der Aufgabenstellung für ihre Bedürfnisse frei zu verwenden. Nach Abschluss des Generalplanervertrags mit dem Wettbewerbsgewinnenden kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen.

Verfahrenssprache

Texte und Erläuterungen der Eingabepläne müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art.51 ff. IVöB.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

3.2 BEAUFTRAGUNG DES SIEGERTEAMS

Auftragserteilung und Planungsvertrag

Mit den beauftragten Planenden wird ein Generalplanungsvertrag auf der Basis der «Vertragsurkunde für Generalplanerleistungen» abgeschlossen. Der Werkvertrag wird dem Programm Fassung 2 (Wettbewerbsprogramm) als Entwurf beigelegt.

Die vereinbarten Leistungen beinhalten sämtliche Arbeitsleistungen für eine umfassende und integrale Planung des Projektes «Zukunft Oper Hauptspielstätte» mit den Teilprojekten «Opernhaus 2» und «Opernhaus 1» sowie «Vertikale Zuschauerraumerweiterung» (die Umsetzung des letztgenannten Moduls wird bis zur Erstellung der Generalplanerofferte geklärt) inklusive des notwendigen Rückbaus auf dem Bearbeitungsperimeter über sämtliche Fachbereiche inklusive deren Koordination als Generalplaner.

Honorierung

Das Honorar bestimmt sich am Aufwand für alle Generalplanerleistungen inklusive aller Spezialisten.

Der Stundensatz für das Jahr 2026 beträgt Fr. 139.50 exkl. MWST. Die Teuerung wird gemäss den einschlägigen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins angepasst.

Die gesamten Generalplanerleistungen sind mit dem Generalplanerangebot nach dem Wettbewerb zu offerieren. Dabei ist der Aufwand je Planungsgewerk resp. Spezialisten strukturiert bezüglich der Leistungen nach Bearbeitungsphase der SIA gemäss Art. 7 der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 transparent darzustellen.

Die Auftraggeberin bezahlt ein marktübliches Honorar. Es wird zurückgerechnet zwischen 21% und 23% der Bausummen liegen (BKP1 Vorbereitungsarbeiten, BKP2 Gebäude, BKP3 Betriebseinrichtungen, BKP4 Umgebung, BKP9 Ausstattungen, inkl. MWST).

Mit der Fassung 2 zum Wettbewerbsprogramm wird im Detail beschrieben, wie die Festsetzung der Honorierung phasenweise stattfinden wird.

Die Auftraggeberin ist an einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Generalplaner über alle Projektphasen interessiert.

Team-Zusammensetzung Generalplaner

Mit der Abgabe zur Präqualifikation wird das Teammitglied bestimmt, das zusätzlich zu seinem Fachgebiet die Rolle des Generalplaners inklusive der Gesamtleitung übernimmt. Die interne Organisationsform, die Beteiligungen von Planern sowie die Beauftragung von Subplanern wird dem Generalplaner überlassen, ist aber gegenüber der Auftraggeberin offenzulegen.

Für die Phase Wettbewerb und die beabsichtigte Projektierung ist es Sache des Teams, die Leistungsbeschaffung von Planern, Spezialisten und Beratern aller erforderlicher Fachbereiche durchzuführen. Als «erforderlich» gelten dann die folgenden Fachbereiche für die umfassende und integrale Planung des Projektes «Zukunft Oper»:

Planer

- Generalplaner mit Gesamtleitung
- Architektur*
- Baumanagement/Kostenplanung*
- Bauingenieurwesen* (inkl. Spezialtiefbau)
- Landschaftsarchitektur*
- Elektro-Ingenieur inkl. ICT und Gebäudeautomation
- HLK-Ingenieur

- Sanitär-Ingenieur
- Technische und räumliche Fachkoordination
- Experten im Bereich «Bauen im Klimawandel» resp. nachhaltiges Bauen

* = Bewerbung im Rahmen der Präqualifikation

Spezialisten
- Fassadenplanung
- restauratorische Fachplanung und -bauleitung
- Brandschutzplanung
- Gastroplanung
- Theater- und Bühnenplanung
- Bauphysik
- Akustikplanung
- Beleuchtungsplanung
- Verkehrsplanung
- Signaletikplanung
- Sicherheitsplanung
- Tür-/Schliessanlagenplanung
- Lichtplanung
- AV-Planung (Audio/Video)
- Geologie/Hydrologie und Geotechnik
- BIM Koordination

Building Information Modeling

Die Kostenplanung eBKP-H und digitales Raumbuch im Rahmen des Projektes mit Einsatz der BIM Methodik umgesetzt werden. Die genauen Anwendungsbereiche und Vergütungsmodalitäten werden Anfang Vorprojekt im Dialog, zum gemeinsamen Vorteil von Bauherrschaft und Planenden untersucht und festgelegt.

Unterbrüche

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

3.3 JURY

Fachjury

Vittorio Magnago Lampugnani, Architekt, Zürich/Mailand (Vorsitz)
Philipp Esch, Architekt, Zürich
Katrin Gügler, Direktorin Amt für Städtebau, Zürich
Matthias Krebs, Landschaftsarchitekt, Winterthur
Regula Lüscher, Architektin, Zürich
Beat Pahud, Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kt. Zürich
Sarah M. Whiting, Dean of GSD, Harvard
Jórunn Ragnarsdóttir, Architektin, Berlin (Ersatz)
Johann Reble, Architekt, Zürich (Ersatz)

Sachjury

Markus Notter, Verwaltungsratspräsident, Opernhaus Zürich
Christian Berner, Delegierter des Verwaltungsrats, Opernhaus Zürich
Sebastian Bogatu, Technischer Direktor, Opernhaus Zürich
Seraina Rohrer, Leiterin Fachstelle Kultur, Direktion der Justiz u. d. Innern Kt. Zürich
Matthias Schulz, Intendant, Opernhaus Zürich,
Beat Weiss, Direktor Zukunft Oper, Opernhaus Zürich
Marc Meyer, Kaufmännischer Direktor, Opernhaus Zürich (Ersatz)
Robert Weybora, Personalvertreter, Opernhaus Zürich (Ersatz)

Ersatz innerhalb der Organisation

Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder der Fach- und Sachjury durch Stellvertretende aus ihrer Institution ersetzt.
Alex Jaeggi, Fachverantwortlicher Bewilligungsverfahren Architektur, Amt für Städtebau
für Katrin Gügler
Jörg Jakubczak, Gesamtprojektleiter Zukunft Oper, Hochbauamt Kt. Zürich
für Beat Pahud
Nathalie Caballero Bueno, juristische Sekretärin Fachstelle Kultur,
Direktion der Justiz und des Innern Kt. Zürich
für Seraina Rohrer

Expert:innen

Florian Napp, Theaterplaner, Opernhaus Zürich
Hans Jung, Theaterplaner, Opernhaus Zürich
Volker Götz, Facility Management, Opernhaus Zürich
Eckhard Kahle, Theater- und Akustikplaner, Brüssel
Axel Humpert, Architekt, Zürich/München
Pascal Hendrickx, Architekt, Zürich
Alice Hollenstein, Co-Geschäftsführerin CUREM, Universität Zürich
Tom Boyle, Bauingenieur, Zürich
Stefan Bergamin, Bauingenieur (Spezialtiefbau), Dübendorf
Harry Gmür, Gebäudetechnik- und Energieplaner, Zürich
Arno Schlüter, Professor ETH für Architektur und Gebäudesysteme
Röne Gebhard, Kostenplaner, Zürich
Jörg Kasburg, Brandschutzplaner, Zürich
Luca Urbani, Verkehrsplanung, Zürich
Rafael Saupe, Beratung Gastroplanung, Zürich
Dajana Bässler, Ortsbildschutz, Amt für Raumentwicklung Kt. Zürich
André Barthel, Kantonale Denkmalpflege, Amt für Raumentwicklung Kt. Zürich
Adrian Huber, Archäologie, Amt für Raumentwicklung Kt. Zürich
Valerie Leimgruber, Tiefbauamt Stadt Zürich
Andreas Blättler, Grün Stadt Zürich
Jörg Jakubczak, Gesamtprojektleiter Zukunft Oper, Hochbauamt Kt. Zürich
Caspar Bresch, Leiter Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt Kt. Zürich
Luisa Wittgen, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt Kt. Zürich
Christoph Stäheli, Verfahrensbegleitung, Zürich
Maurus Hartmann, Verfahrensbegleitung, Zürich

Gast

Thomas von Grünigen, Kommunikation Zukunft Oper

Bei Bedarf können für die Vorprüfung und die Beurteilung der Wettbewerbseingaben weitere Expert:innen zugezogen werden.

3.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Jury wird die eingegangenen Wettbewerbsprojekte nach den folgenden Kriterien beurteilen. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Die Jury nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

GESELLSCHAFT

Städtebau und Freiraum, Architektur, Umsetzung der Schutzziele bez. Ortsbildschutz, Umgang mit dem Schutzobjekt/Denkmalpflege, Unterstützung der Projektziele des Opernhauses, Ausstrahlung und Funktionalität, Identität und Aneignung, Adressierung und Erschliessung, Flexibilität der Nutzung und Gebrauchstauglichkeit, Wohlbefinden, Hindernisfreiheit, sommerlicher Wärmeschutz, Tageslichtnutzung

WIRTSCHAFT

Investitionskosten, Lebenszykluskosten, betriebliche Abläufe und Bewirtschaftung, Umgang mit Ressourcen, Suffizienz und Effizienz, Bauweise, Nutzungsflexibilität und -variabilität, Wiederverwendung und Systemtrennung, Standardisierung, Modularität, Einfachheit, Kongruenz und Robustheit der Gebäudetechniksysteme, Konzept und Grösse Installationsschächte, Zugänglichkeit Medienführung

UMWELT

Umgang mit Energie und Ressourcen, Treibhausgasemissionen in Erstellung, Betrieb und Rückbau, Verbesserung des Mikroklimas, Langlebigkeit, Reparier- und Rückbaubarkeit

3.5 TERMINE

Präqualifikation

Publikation Präqualifikation simap.ch, Konkurado, HBA-Website, espazium magazin (Druck)	Freitag, 06. November 2026
Eingabe Präqualifikation	bis Freitag, 08. Januar 2027; 12:00 Uhr Digital über Konkurado mit rechtsgültiger QES
Beurteilung Präqualifikation	Anfang Februar 2027
Publikation Entscheid	Anfang Februar 2027

Projektwettbewerb

Starttermin Projektwettbewerb, Ausgabe Unterlagen	01. März 2027
Kick-Off / Begehung Opernhaus	Mitte März 2027 (KW10)
Eingabe Fragen	19. März 2027
Fragenbeantwortung	09. April 2027
Abgabe Projektvorschlag	bis 25. Juni 2027, 12:00 Uhr
Abgabe Modell	03. September 2027
Jurierung	Mitte September 2027
Jurybericht	November/Dezember 2027
Öffentliche Ausstellung	Anschliessend

4 PRÄQUALIFIKATION

4.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Eignung

Die Teams aus den Fachdisziplinen Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur und haben ihre Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb nachzuweisen. Die Jury beurteilt die Eingaben gemäss den nachstehend beschriebenen Eignungskriterien. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information der Jury.
Im Rahmen der Präqualifikation werden maximal 25 Teams für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ausgewählt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Vorbehalt zum Verfahrensablauf

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Start des Wettbewerbs nach der Präqualifikation zu verschieben oder das Verfahren abzubrechen. Gründe dafür können z.B. Rekurse, neue Erkenntnisse aus Gutachten oder ergänzende Studien sein.

4.2 EIGNUNGSKRITERIEN

Wir suchen Teams, die

- bereit sind mit der Auftraggeberin, für die Bevölkerung eine langfristige, attraktive bauliche Lösung zu entwickeln, die zur Stadt Zürich an diesem besonderen Ort im Rahmen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege passt
- komplexe, mehrdimensionale betriebliche und kontextuelle Anforderungen durchdacht priorisieren und kreativ verarbeiten, um daraus ein spezifisches und angemessenes architektonisches Konzept zu entwerfen, wobei auch der Aspekt Kunst berücksichtigt wird
- über ein ausgeprägtes Bewusstsein für intelligente, phasengerechte und vorausschauende Projektierung und Umsetzung verfügen; die zeigen, dass sie den vorgegebenen finanziellen und baurechtlichen Spielraum integral berücksichtigen
- die Sichtbarkeit der prominenten Lage nutzen, um einen architektonisch und technisch überzeugenden Beitrag zum Thema «Bauen im Klimawandel» zu leisten

1 FACHLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Wir suchen Erfahrung in der Projektierung und Realisierung städtebaulich sowie programmatisch anspruchsvoller und grossmassstäblicher Neu- und Umbauten sowie Erfahrung mit schützenswerten Bauten von vergleichbarer Charakteristik und Komplexität.

Weisen Sie anhand Ihrer Referenzen nach, wie Sie mit herausfordernden städtebaulichen und architektonisch/denkmalpflegerischen Fragestellungen sowie den Anforderungen an das nachhaltige Bauen in Zeiten des Klimawandels umgehen und diese unter Berücksichtigung vielseitiger Notwendigkeiten (Nutzer, Betreiber und Eigentümer sowie Bedingungen des Baurechts und des Verkehrs) beantworten.

NACHWEIS:

Geben Sie innerhalb der Eingabeformulare auf Konkurado (siehe Formulare Fachdisziplinen) insgesamt 6 (Aufteilung Fachdisziplinen siehe unten) vergleichbare Referenzprojekte an, welche von den jeweiligen Teammitgliedern in den letzten 15 Jahren projektiert und realisiert wurden (mind. ein realisiertes Projekt bei der Architektur) und zu denen idealerweise Erfahrungen aus dem Betrieb vorliegen. Erläutern Sie in Ihrer Dokumentation (siehe «Einzureichende Unterlagen») den Bezug zum Bauvorhaben der Oper einschliesslich der Angabe aufgabenrelevanter Aspekte wie Projektumfang, Komplexität, Baukosten und Termine.

Sollte eine Fachdisziplin als ARGE oder Planergemeinschaft auftreten, ist der ARGE/PG freigestellt, welches Planungsbüro die eine bzw. die beiden Referenzen (nur bei Architektur) stellt. Die maximale Anzahl Referenzen (1 bzw. 2) ist dabei nicht zu überschreiten.

2 ORGANISATORISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die organisatorische Leistungsfähigkeit des Planungsteams muss der Komplexität und Grösse des Auftrags gerecht werden. Weisen Sie als Team eine entsprechende Organisationsstruktur nach. Vorzugsweise haben Sie bereits in dieser Konstellation zusammengearbeitet und können dies ebenfalls in den Referenzen abbilden. Erläutern Sie passende Führungsprinzipien, die Sie in grossen interdisziplinären Planungsteams erfolgreich angewendet haben. Zeigen Sie auf, welche Schlüsselpersonen in welchen Funktionen das Projekt bearbeiten werden und welche Kapazitäten Ihnen zur Verfügung stehen.

NACHWEIS:

Füllen Sie die Eingabeformulare auf Konkurado vollständig aus. Dies betrifft die Angaben zu den Fachdisziplinen (BKP 591/ 591.1/ 592/ 596) sowie die Selbstdeklarationen durch den designierten Generalplaner. Ergänzen Sie ein Organigramm (Upload über entsprechendes Formular) zur visuellen Darstellung des Planungsteams und zur Frage der Führungsprinzipien.
Sollten Sie Ihr Planungsteam bereits durch weitere Planende/Spezialist:innen erweitert haben, führen Sie diese entsprechend im Organigramm auf. Die weiteren Planenden/Spezialist:innen müssen abgesehen davon nicht weiter aufgeführt oder deklariert werden.

3 PROJEKTSPEZIFISCHE KOMPETENZ

Erläutern Sie Ihre Ansätze für ein erfolgsversprechendes Vorgehen mit der bevorstehenden Planungsaufgabe (s. Kapitel 2). Formulieren Sie in einer überzeugenden Darstellung Ihren Zugang und Ihre Motivation.

NACHWEIS:

2 Konzeptblätter DIN A3 als PDF in freier Gestaltung mit Text und Bild.
Sie dürfen weitere, freie Referenzen und Inspirationen anbringen. Es werden keine Entwurfsskizzen verlangt oder bewertet.

Bewerbungsunterlagen

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter «https://konkurado.ch/zukunft-oper-hauptspielstaette» als Download zur Verfügung:

Programm Fassung 1 Präqualifikation (die vorliegende PDF-Datei)

Beilagen
- 01.0_ ZUK-HSS-MBS IV-OH2 (Machbarkeitsstudie IV, Opernhaus 2)
- 02.0_Staedtebauliche-Einordnung
- 03.0_ ZUK-HSS-MBS IV-OH1 (Machbarkeitsstudie IV, Opernhaus 1)

4.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Digitale Unterschrift

Alle einzureichenden Unterlagen für die Präqualifikation sind einmalig digital mit einer rechtsgültigen QES (qualifizierte, elektronische Signatur; siehe hierzu «Formelle Zulassung» weiter unten) zu unterschreiben. Die einmalige, digitale Unterschrift erfolgt ausschliesslich auf der Eingabebestätigung und gilt damit für sämtliche gemachte Angaben und eingereichte Unterlagen. Die QES muss nur durch das Büro geleistet werden, welches vorsieht die Generalplanung zu übernehmen. Soll diese als ARGE (innerhalb einer Fachdisziplin) übernommen werden, müssen alle Beteiligten der ARGE die QES leisten. Die QES kann extern oder direkt auf Konkurado erstellt werden. Konkurado führt Sie automatisch durch den Eingabe- und Unterschriftenprozess.

A Dokumentation Referenzobjekte (zu 1)
Alle Teammitglieder müssen, die im Konkurado-Formular der Fachdisziplin aufgeführten Referenzobjekte dokumentieren und auf Konkurado hochladen (pro Referenz 1x DIN A3 Format quer als PDF). Zusätzlich muss ein Referenzprojekt für die Fachdisziplin Generalplanung, durch das Team, welches später die Generalplanung übernimmt angegeben und dokumentiert werden (siehe separates Formular).
Die Dokumentationen der Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen.

B Angaben zum Planungsteam und Organigramm (zu 2)
Alle Formulare auf Konkurado, welche die Erfassung sämtlicher Angaben zu den Planenden vorgeben, müssen vollständig ausgefüllt werden. Die Deklarationen (Selbstdeklaration und Ukrainedeklaration) müssen nur durch das Teammitglied, welches später als Generalplaner fungieren soll, ausgefüllt werden. Sollte die Generalplanung durch eine ARGE (innerhalb einer Fachdisziplin) vorgesehen sein, müssen alle Mitglieder der ARGE die beiden Deklarationen separat ausfüllen.
Das Organigramm des Planungsteams ist im dafür vorgesehenen Formular hochzuladen (DIN A3 quer, PDF). Der designierte Generalplaner ist hier zu deklarieren, allfällige weitere Planende/Spezialist:innen, die das Team ergänzen, sind hier aufzuführen.

C Konzeptblätter Projektspezifische Kompetenz (zu 3)
Nachweis von Eignungskriterium 3 auf maximal 2x DIN A3 quer als PDF.

Die einzureichenden Unterlagen sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte sollen sich auf die Erfüllung der Kriterien beziehen. Wenn ein Büro zwei Funktionen anbietet (z.B. Architektur und Baumanagement) so müssen die jeweiligen Referenzen thematisch getrennt dokumentiert werden. Es kann jedoch jeweils die gleiche Referenz mit unterschiedlichem Fokus abgegeben werden. Dies betrifft auch den Fall, wenn verschiedene Büros im Team die gleiche Referenz aus vorausgehender Zusammenarbeit für ihre jeweilige Fachdisziplin verwenden.

Architektur, 2 Referenzen
Zwei DIN3-Blätter (Format quer) mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt pro Blatt entsprechend Eingabeformular (BKP 591) auf Konkurado.

Baumanagement, 1 Referenz
Ein DIN-A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular (BKP 591.1) auf Konkurado.

Bauingenieurwesen, 1 Referenz
Ein DIN-A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular (BKP 592) auf Konkurado.

Landschaftsarchitektur, 1 Referenz
Ein DIN-A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular (BKP 596) auf Konkurado.

Generalplanung, 1 Referenz
Ein DIN-A3-Blatt (Format quer) mit Dokumentation von einem relevanten Referenzobjekt entsprechend separatem Eingabeformular auf Konkurado.

Pro Team müssen insgesamt sechs DIN-A3-Blätter quer als PDF mit Referenzen zur Präqualifikation eingereicht werden. Die Abgabe von zusätzlichen Referenzblättern ist nicht gewünscht und wird bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Formelle Anforderungen

Für die Teilnahme ist eine Registrierung auf simap.ch zwingende Voraussetzung (kostenlos).

Formelle Zulassung

Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Eingabe sämtlicher Unterlagen erfolgt ausschliesslich elektronisch. Die Unterlagen sind rechtzeitig, vollständig und unterschrieben einzureichen. Sämtliche Formulare, die auf Konkurado auszufüllen sind, müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) gemäss Bundesgesetz vom 18. März 2016 über die elektronische Sig-

natur (ZertES; SR 943.03), einer Signatur gemäss dem europäischen Standard eIDAS (Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014) oder einer gleichwertigen Signatur unterzeichnet werden. Die elektronische Signatur mit QES kann direkt auf Konkurado oder ausserhalb der Plattform über einen eigenen Anbieter erstellt werden. Mit der Signatur wird die Eingabe der Bewerbung und die Richtigkeit der auf den Formularen gemachten Angaben bestätigt.

Folgende Zulassungskriterien gelten:

- Termingerechter Upload der verlangten Unterlagen mit rechtsgültiger QES via Konkurado
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens.

5 GENEHMIGUNG

Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren anerkennen alle am Verfahren Beteiligte die in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Bedingungen und Regeln.
Das vorliegende Präqualifikationsprogramm wurde von der Jury genehmigt.

FACHJURY

Vittorio Magnago Lampugnani
(Vorsitz)

Philipp Esch

Katrin Gügler

Matthias Krebs

Regula Lüscher

Beat Pahud

Sarah M. Whiting

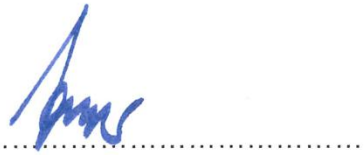
Jórunn Ragnarsdóttir (Ersatz)

Johann Reble (Ersatz)

Alex Jaeggi
(Stellvertretung Katrin Gügler)

Jörg Jakubczak
(Stellvertretung Beat Pahud)

SACHJURY



Dr. Markus Notter



Christian Berner



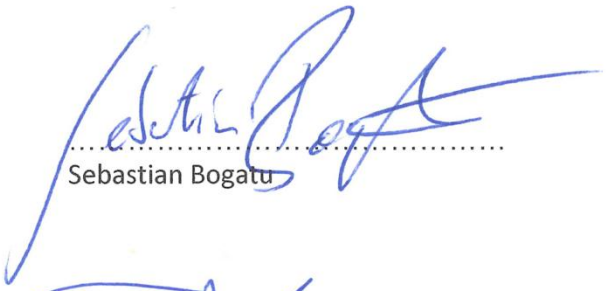
Matthias Schulz



Beat Weiss



Seraina Rohrer



Sebastian Bogatu



Marc Meyer (Ersatz)



Robert Weybora (Ersatz)



Nathalie Caballero Bueno
(Stellvertretung Seraina Rohrer)